

2. Satzung zur Änderung der
Organisationssatzung
der Entwicklungsagentur Region Heide
(Anstalt des öffentlichen Rechts)
vom 20.08.2013

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 25.09.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung erlassen:

Artikel I
§ 5 Der Verwaltungsrat

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Vorsitz wechselt jährlich zum 1. Juni zwischen den Kommunen des Amtes KLG Heider Umland und der Stadt Heide. Der Vorsitz seitens der Kommunen des Amtes KLG Heider Umland wird nach der alphabetischen Reihenfolge der Amtsgemeinden unabhängig von der Wahlzeit bestimmt. Der Vorsitz seitens der Stadt Heide wird von der Heider Ratsversammlung aus deren Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer der Wahlzeit zur Wahl vorgeschlagen. Hat diese von der Stadt Heide benannte Person den Vorsitz nicht inne, so wird sie Vertreter im Vorsitz. Stellt die Stadt Heide den Vorsitz, so wird der Vertreter im Vorsitz nach der alphabetischen Reihenfolge der Amtsgemeinden bestimmt. Die Vertretung im Vorsitz rückt im Folgejahr in den Vorsitz auf.

Artikel II
Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide tritt mit Wirkung vom 25.09.2014 in Kraft.

Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 25.09.2014
Entwicklungsagentur Region Heide
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand



Harald Matelski
Vorsitzender des Vorstandes